

**Tabelle zur Berechnung der Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge
und Abstellplätze für Fahrräder und Sonderabstellplätze**

zur Satzung der Stadt Augsburg über die Ermittlung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatzsatzung – StPIS – BSV 22/08019 vom 29.09.2022)

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kraftfahrzeugstellplätze	Stellplätze hiervon in % für Besucher	Zahl der Abstellplätze für Fahr- räder	Zahl der Sonderabstellplätze
1.	Wohngebäude				
1.1	Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften, Reihenhäuser und ähnlich zuzuordnende Gebäude	1 Stellplatz bis 140 m ² Wohnfläche, 2 Stellplätze ab 140 m ² Wohnfläche (ein gefangener Stellplatz ist zulässig)	-		-
1.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	1 Stellplatz je Wohnung	10	1 je 25 m ² Wohnfläche,	1 je Wohneinheit ab einer Wohnfläche von 50 m ²
1.3	Gebäude mit Altenwohnungen (dingliche Sicherung erforderlich) (siehe Erläuterungen a)	0,5 Stellplätze je Wohnung	20	0,5 je Wohnung	-
1.4	geförderter Wohnungsbau bei dauerhafter Bindung	0,5 Stellplätze je Wohnung	20	1 je 25 m ² Wohnfläche,	0,7 je Wohneinheit ab einer Wohnfläche von 50 m ²
1.5	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 20 Betten, mindestens 2 Stellplätze	75	1 je Bett	-
1.6	Studentenwohnheime; Studentenappartements (dingliche Sicherung erforderlich) (siehe Erläuterungen m)	1 Stellplatz je 4 Betten	10	1 je Bett	1 je 15 Betten, mindestens 1

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kraftfahrzeugstellplätze	Stellplätze hiervon in % für Besucher	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder	Zahl der Sonderabstellplätze
1.7	Kleinstwohnungen (bis 25 m ² Wohnfläche)	1 Stellplatz je 2 Wohnungen	10	1 je Wohnung	0,5 je Wohnung, mindestens 1
1.8	Schwestern-, Pflegewohnheime	1 Stellplatz je 2 Betten	10	1 je Bett	1 je 20 Wohnungen, mindestens 1
1.9	Arbeitnehmerwohnheime	1 Stellplatz je 4 Betten	20	1,5 je 2 Betten	-
1.10	Altenheime, Altenwohnheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime (dingliche Sicherung erforderlich) (siehe Erläuterungen b)	1 Stellplatz je 12 Betten bzw. Pflegeplätze, mindestens 3 Stellplätze	50	1 je 10 Betten bzw. Pflegeplätze	1 je 20 Betten bzw. Pflegeplätze
1.11	Tagespflegeeinrichtungen	1 Stellplatz je 6 Pflegeplätze, mindestens 3 Stellplätze	50	1 je 10 Pflegeplätze	-
1.12	Obdachlosenheime, Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte oder sonstige Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbeherrnde	1 Stellplatz je 30 Betten mindestens 1 Stellplatz	10	1,5 je 2 Betten	-
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen				
2.1.1	Büro- und Verwaltungsräume	1 Stellplatz je 40 m ² NUF (siehe Erläuterungen j)	10	1 je 40 m ² NUF (siehe Erläuterungen j)	1 je 100 m ² NUF (siehe Erläuterungen j)
2.1.2	Großraumbüros ab einer Nutzfläche von 200 m ²	1 Stellplatz je 50 m ² NUF (siehe Erläuterungen j)	10	1 je 40 m ² NUF (siehe Erläuterungen j)	1 je 120 m ² NUF (siehe Erläuterungen j)
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen)	1 Stellplatz je 30 m ² NUF mindestens 3 Stellplätze (siehe Erläuterungen j)	75	1 je 30 m ² NUF (siehe Erläuterungen j)	1 je 100 m ² NUF (siehe Erläuterungen j)

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kraftfahrzeugstellplätze	Stellplätze hiervon in % für Besucher	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder	Zahl der Sonderabstellplätze
2.3	Sonderpraxen (Heilpraktiker, Psychologen, Naturheilkunde, Logopäden o.a. mit reiner Bestellpraxis)	1 Stellplatz je 30 m ² NUF <i>(siehe Erläuterungen j)</i>	75	1 je 30 m ² NUF <i>(siehe Erläuterungen j)</i>	-
2.4	Frisör, Nagelstudio	1 Stellplatz je 30 m ² NUF <i>(siehe Erläuterungen j)</i>	75	1 je 30 m ² NUF <i>(siehe Erläuterungen j)</i>	-
3.	Verkaufsstätten				
3.1	Läden, Waren- und Geschäftshäuser einschließlich Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe	1 Stellplatz je 40 m ² VKF mindestens 2 Stellplätze je Laden <i>(siehe Erläuterungen n)</i>	75	1 je 60 m ² VKF <i>(siehe Erläuterungen n)</i>	1 je 75 m ² VKF <i>(siehe Erläuterungen n)</i>
3.2.	Kleinläden bis 20 m ² Verkaufsfläche	1 Stellplatz		-	-
3.3	Möbelmärkte (Ausstellung und Verkauf ohne Randsortimente)	1 Stellplatz je 60 m ² VKF <i>(siehe Erläuterungen n)</i>	75	1 je 100 m ² VKF <i>(siehe Erläuterungen n)</i>	1 je 400 m ² VKF <i>(siehe Erläuterungen n)</i>
3.4	Baustoffhandel, überdacht oder im Freien	1 Stellplatz je 80 m ² VKF und Lagerfläche <i>(siehe Erläuterungen n)</i>	75	1 je 200 m ² VKF und Lagerfläche <i>(siehe Erläuterungen n)</i>	1 je 400 m ² VKF
Liegt der Anteil der Lagerfläche über 20 % der Verkaufsfläche so ist die Lagerfläche insgesamt mit einem Schlüssel von 1 Stellplatz je 100 m ² Lagerfläche gem. Ziffer 9.2 anzusetzen.					

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kraftfahrzeugstellplätze	Stellplätze hiervon in % für Besucher	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder	Zahl der Sonderabstellplätze
4.	Versammlungsräume und -stätten, Kirchen				
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Kinos, Diskotheken, Theater, Konzerthäuser, Eventsäle)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze bzw. je 5 Besucher	90	1 je 25 Sitzplätze bzw. Besucher	1 je 150 Sitzplätze bzw. Besucher
					-
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Mehrzweckhallen, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze bzw. je 10 Besucher	90	1 je 10 Sitzplätze bzw. Besucher	1 je 100 Sitzplätze bzw. Besucher
4.3	Gemeindekirchen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze	90	1 je 20 Sitzplätze	1 je 150 Sitzplätze
4.4	Kirchen von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 20 Sitzplätze	90	1 je 30 Sitzplätze	1 je 250 Sitzplätze
5.	Sportstätten				-
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche (siehe Erläuterungen I)	-	1 je 300m ² Sportfläche (siehe Erläuterungen I)	1
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze (siehe Erläuterungen I)	80	1 je 300m ² Sportfläche; zusätzlich 1 je 15 Besucherplätze (siehe Erläuterungen I)	1 je 3000 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 je 150 Besucher, mindestens 1 (siehe Erläuterungen I)
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche	-	1 je 50m ² Hallenfläche	1

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kraftfahrzeugstellplätze	Stellplätze hiervon in % für Besucher	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder	Zahl der Sonderabstellplätze
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche; zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	80	1 je 50m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 je 15 Besucherplätze	1 je 500 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 je 300 Besucher, mindestens 1
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 400 m ² Grundstücksfläche	80	1 je 100 m ² Grundstücksfläche	1 je 1.000 m ² Grundstücksfläche, mindestens 1
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	-	1 je 10 Kleiderablagen	1 je 100 Kleiderablagen, mindestens 1
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	80	1 je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stpl. je 15 Besucherplätze	1 je 100 Kleiderablagen, zusätzlich 1 je 300 Besucherplätze, mindestens 1
5.8	Tennisplätze ohne Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	-	2 je Spielfeld	-
5.9	Tennisplätze mit Besucherplätzen	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	80	2 je Spielfeld zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	1
5.10	Squashanlagen	2 Stellplätze je Court	75	2 je Court	-
5.11	Kegel-, Bowlingbahnen	3 Stellplätze je Bahn	75	2 je Bahn	-
5.12	Fitnesscenter, -studios	1 Stellplatz je 50 m ² Sportfläche (siehe Erläuterungen I)	80	1 je 30 m ² Sportfläche (siehe Erläuterungen I)	-

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kraftfahrzeugstellplätze	Stellplätze hiervon in % für Besucher	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder	Zahl der Sonderabstellplätze
6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe				
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 10 m ² Gastraumfläche <i>(siehe Erläuterungen f)</i>	75	1 je 10 m ² Gastraumfläche <i>(siehe Erläuterungen f)</i>	1 je 100 m ² Gastraumfläche <i>(siehe Erläuterungen f)</i>
6.2	a) Außenbewirtung, soweit größer als 40 m ² und größer als die zugehörige anzurechnende Gastraumfläche der Gaststätte	1 Stellplatz je 20 m ² Außenbewirtungsfläche <i>(siehe Erläuterungen c)</i>	100	1 je 10 m ² Außenbewirtungsfläche <i>(siehe Erläuterungen c)</i>	1 je 100 m ² Außenbewirtungsfläche <i>(siehe Erläuterungen c)</i>
	b) reine Außenbewirtungsflächen	1 Stellplatz je 20 m ² Außenbewirtungsfläche <i>(siehe Erläuterungen c)</i>	100	1 je 10 m ² Außenbewirtungsfläche <i>(siehe Erläuterungen c)</i>	1 je 100 m ² Außenbewirtungsfläche <i>(siehe Erläuterungen c)</i>
	c) Außenbewirtung auf öffentlich gewidmeten Flächen (Verkehrs- und Grünflächen)	Kein Ansatz		Kein Ansatz	Kein Ansatz
6.3	Hotels, Pensionen, andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 2 Zimmer; bei Bewirtungsbetrieb Zuschlag nach 6.1 oder 6.2	75	1 je 17 Zimmer, bei Bewirtungsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1 oder 6.2	-
6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 15 Betten	75	1 je 10 Betten	-
7.	Krankenanstalten				
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 4 Betten	60	1 je 20 Betten	1 je 100 Betten

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kraftfahrzeugstellplätze	Stellplätze hiervon in % für Besucher	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder	Zahl der Sonderabstellplätze
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 6 Betten	60	1 je 20 Betten	1 je 100 Betten
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 4 Betten	25	1 je 20 Betten	1 je 100 Betten
8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung				
8.1	Grundschulen, Förderschulen	1,5 Stellplätze je Klasse	-	15 je Klasse - ab d. 4. Kl. Grundschule -	1 je 10 Klassen
8.2	Hauptschulen, Mittelschulen sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	10	15 je Klasse	1 je 10 Klassen
8.3	Hochschulen	1 Stellplatz je 10 Studierende	-	1 je 5 Studierende	1 je 100 Studierende
8.4	Tageseinrichtungen für Kinder wie Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Kooperationseinrichtungen (Haus für Kinder)	2 Stellplätze je 30 Kinder, mindestens 3 Stellplätze	50	5 je Gruppe	1 je Gruppe
8.5	Jugendfreizeitheime, Jugendzentren	1 Stellplatz je 40 m ² NUF (siehe Erläuterungen j)	-	1 je 20 m ² NUF (siehe Erläuterungen j)	-
8.6	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	-	1 je 5 Auszubildende	-
9.	Gewerbe				
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 70 m ² NUF oder je 3 Beschäftigte (siehe Erläuterungen h, j)	10	1 je 150 m ² NUF (siehe Erläuterungen j)	-

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kraftfahrzeugstellplätze	Stellplätze hiervon in % für Besucher	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder	Zahl der Sonderabstellplätze
9.2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze für Kraftfahrzeuge	1 Stellplatz je 100 m ² NUF oder je 3 Beschäftigte (siehe Erläuterungen h, j)	10	1 je 200 m ² NUF (siehe Erläuterungen j)	-
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten, ähnliche Servicebetriebe	5 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand (siehe Erläuterungen k)	20	0,2 je Wartungs- oder Reparaturstand (siehe Erläuterungen k)	-
9.4	Tankstellen	1 Stellplatz je 40 m ² VKF (siehe Erläuterungen n)	80	1 je 100 m ² VKF (siehe Erläuterungen n)	-
9.5	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage zusätzlich muss ein Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge vorhanden sein	-	kein Abstellplatz	-
9.6	Kfz-Waschplätze zur Selbstbedienung	3 Stellplätze je Waschplatz	-	kein Abstellplatz	-
10.	Sonstige gewerbliche Nutzung				
10.1	Spiel- und Automatenhallen, sonst. Vergnügungsstätten	1 Stellplatz je 12 m ² NUF mind. 3 Stellplätze (siehe Erläuterungen j)	90	1 je 20 m ² NUF (siehe Erläuterungen j)	-
10.2	Bordell	1 Stellplatz je 1 Bordellzimmer; zusätzlich 1 Stellplatz je 20 m ² von Kunden genutzte weitere Flächen (Bar, Sauna, etc.)	80	1 je 1 Zimmer	-
11.	Verschiedenes				
11.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	20	1 je 3 Kleingärten	1 je 12 Kleingärten
11.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1500 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze	100	1 je 1500 m ² Grundstücksfläche mindestens 10 Abstellplätze	1 je 15000 m ² Grundstücksfläche

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kraftfahrzeugstellplätze	Stellplätze hiervon in % für Besucher	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder	Zahl der Sonderabstellplätze
11.3	Internetcafé (ohne gaststättenrechtliche Konzession)	1 Stellplatz je 30 m ² NUF (siehe Erläuterungen j)	60	1 je 10m ² Gastraumfläche (siehe Erläuterungen j)	-
11.4	Auto – Hobby – Werkstatt	2 Stellplätze je Reparatur- stand (siehe Erläuterungen k)	-	-	-
11.5	Autovermietung	1 Stellplatz je 2 Kraftfahrzeugen	-	1 je 2 Pkw	-
					-
11.6	Taxiunternehmen	1 Stellplatz je 2 Taxen	-	-	-
11.7	Fahrschulen	1 Stellplatz je 2 Betriebs-Pkw /Lkw, mindestens 1 Stellplatz	-	1 je 5 m ² NUF der Schulungs- räume (siehe Erläuterungen j)	-
11.8	Heimlieferservice (Speisen + Getränke)	1 Stellplatz je 25 m ² Küchenfläche; zusätzlich 1 Stellplatz für Lieferfahrzeuge, mindestens 2 Stellplätze (siehe Erläuterungen i)	-	1 je 25 m ² Küchenfläche (siehe Erläuterungen i)	-
11.9	Museen	1 Stellplatz je 200 m ² NUF (siehe Erläuterungen j)	90	1 je 200 m ² NUF (siehe Erläuterungen j)	1

Erläuterungen:

a) Altenwohnungen

Senioren ab 60 Jahren bzw. Behinderte ab 50 v.H. Grad der Behinderung (GdB) und Pflegebedürftige ab Pflegestufe 1 des Pflegeversicherungsgesetzes

b) Altenheime, etc.

Senioren ab 60 Jahren bzw. Behinderte ab 50 v.H. GdB und Pflegebedürftige ab Pflegestufe 1 des Pflegeversicherungsgesetzes, ausgestattet mit Sozial- bzw. Gemeinschaftsräumen (Küchen, Spielräume, Kontaktträume)

- c) **Außenbewirtschaftungsflächen**
Aufstellflächen für Tische und Stühle einschließlich der dazu gehörenden Bewegungsräume
- d) **Besucherstellplätze**
Besucherstellplätze sind extra zu kennzeichnen und dauerhaft für Besucher bereitzustellen
- e) **Bewegungsflächen** innerhalb von Räumen sind generell anzurechnen
- f) **Gastraumfläche**
Nutzungsfläche aller Gasträume, einschließlich der dem Gast zugänglichen Thekenbereiche
- g) **Geförderter Wohnungsbau**
Voraussetzung ist eine Belegungsbindung von mindestens 25 Jahren. Endet die Belegungsbindung entsteht die Stellplatzpflicht nach den Anforderungen der StPIS
- h) **Handwerks- und Industriebetriebe, Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze für Kraftfahrzeuge**
Berechnung nach Beschäftigtenanzahl nur bei Missverhältnis zur NUF Berechnung
- i) **Küchenflächen**
Nutzungsfläche aller der Zubereitung von Speisen dienenden Räume
- j) **Nutzungsfläche - NUF -**
Nutzungsfläche nach DIN 277; abweichend hiervon werden sonstige Nutzungsflächen (wie z.B. Sanitärräume, Abstellräume, Teeküchen sowie Pausen- und Bereitschaftsräume für das Personal nach der ArbStättV) nicht in Ansatz gebracht.
- k) **Reparaturstand**
Standort mit oder ohne Hebebühne zur Reparatur, technischen Prüfung oder Lackierung von Kraftfahrzeugen. Reine Kraftfahrzeugannahmestellen lösen keine Stellplatzpflicht aus. Der Wartungs- oder Reparaturstand selbst ist kein Stellplatz.
- l) **Sportflächen**
Nutzungsfläche aller dem reinen Sportbetrieb dienenden Räume
- m) **Studentenwohnheime**
Wohnen für Studenten und ähnliche Ausbildungsbereiche
- n) **Verkaufsfläche/Verkaufsnutzfläche –VKF–**
Nutzungsfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Räume
- o) **Wohnfläche**
Berechnung der Fläche entsprechend der Wohnflächenverordnung (WoFIV)